

lichen Nuntio oder wie es geheißen hat dem Ober-Consistorio nach Dresden zur Censur hat schicken sollen, dessen aber zuthun Er sich gewegert. Der Hr. Decanus facult. theolog.: aber so ein programma auf die orationem jubilaeam verfertiget, hat es zur censur eingeschicket, dem es aber sehr corrigirt und hartlich verwissen ist remittiret worden. Er schreibt auch: so gehet es mir schon, was wirds noch werden! Schließlichen empfehle mich Ew. Magnif. zu stetiger Wohlgewogenheit: der ich mit aller Hochachtung bin und verbleibe

Ew. Magnificence
M Hg E Hn Professoris
ergebenster

M P C List.

Thall-Itter, den 6t. Jan. 1740.

Soweit nur hatte Referent das Wort zu ergreifen. Ob es sich bei dem erwähnten Reformations-Jubiläum um eine allgemeine Reformationsfeier, um eine besondere, um ein Gedenken an die 1519 stattgehabte Disputation zwischen Luther, Eck und Karlstadt, oder an den Reichstag zu Speyer (1529) handelt, dies festzustellen ist — falls es der Mühe wert erscheint — der Historiker berufen.

